

21.12.00

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (Bundesbesoldungs- und – versorgungsanpassungsgesetz 2000 – BBVAnpG 2000)

Punkt 29 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

In Artikel 3 Absatz 1 erster Halbsatz wird die Bezeichnung „Besoldungsgruppen A1 bis A9“ in „Besoldungsgruppen A1 bis A11“ geändert.

Begründung:

Mit der Erweiterung der Einmalzahlung in Höhe von 400 DM auf Besoldungsempfänger bis A11 soll eine deutlichere Anpassung an die vergleichbare Situation im Tarifbereich sichergestellt werden.

Ausgeliefert am 21. DEZ. 2000